

TOP 18:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften

Drucksache: 125/16

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Soldatenbeteiligung neuen Strukturen und Aufgaben der Streitkräfte anzupassen. Dazu soll das Soldatenbeteiligungsgesetz neu gefasst und das Bundespersonalvertretungsgesetz geändert werden. Im Rahmen der Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber sollen die Einflussmöglichkeiten der soldatischen Interessenvertretungen gestärkt werden. Es sollen Abgrenzungsfragen der bei den Streitkräften vorhandenen zweigleisigen Interessenwahrnehmung durch Vertrauenspersonen und durch Personalräte geklärt werden.

Die Stellung der Vertrauensperson soll insbesondere durch eine Erweiterung der Beteiligungstatbestände gestärkt werden. Die in der Übergangsphase der Neuausrichtung der Bundeswehr eingerichteten Vertrauenspersonenausschüsse sollen gesetzlich verankert werden. Die Regelungen zur Beteiligung in Auslandseinsätzen sollen inhaltlich überarbeitet werden.

Durch eine Änderung im Bundespersonalvertretungsgesetz sollen BND-spezifische Sonderregelungen abgeschafft werden.

Künftig soll die Einrichtung eines Gesamtpersonalrats ermöglicht sowie die Beteiligungsmöglichkeiten von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgeweitet werden.

Der federführende **Ausschuss für Verteidigung** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

